

Vergabekriterien für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Wildbad (nach Punktesystem)

Vergabekriterium	Punktzahl
<p><u>Kindeswohl</u> Kinder, bei denen mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Tatbestand, der Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII vorliegt. • gem. §27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden. • Kinder, deren schwierige Lebenslage bekannt ist, jedoch noch nicht offiziell vom Jugendamt bestätigt ist; mit Nachweis durch die Beratungsstelle oder andere anerkannte Organisation der Kinder- und Jugendhilfe. 	10
Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtung besuchen.	10
Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.	10
<p><u>Beschäftigung/Erwerbstätigkeit, Ausbildung/Studium, Maßnahmen für Arbeitssuchende oder besondere soziale Härte (vgl. Grundlagen)</u></p> <p>Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt</p> <p>Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt</p> <p>Ein/e Alleinerziehende/r beschäftigt</p> <p><u>Beschäftigungsumfang</u> Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der Wochenstundenumfang des zeitlich geringer Beschäftigten maßgeblich (Arbeitgeberbescheinigung erforderlich)</p> <p>Geringfügige Beschäftigung (unter 15 Wochenstunden)</p> <p>Teilzeitbeschäftigung (bis 35 Wochenstunden)</p> <p>Ganztagsbeschäftigung (mehr als 35 Wochenstunden)</p>	<p>1</p> <p>5</p> <p>6</p> <p></p> <p>1</p> <p>2</p> <p>3</p>
<p><u>Sonstige Kriterien</u></p> <p>Geschwisterkinder in der Einrichtung</p> <p>Von einer fachlichen Stelle festgestellter besonderer Förder-/Sprachförderbedarf</p>	<p>2</p> <p>4</p>

Bei gleichen Rahmenbedingungen/Punkten haben die Kinder Vorrang, die älter sind.

Die Vergabe der Plätze erfolgt einmal im Monat und die Kriterien gelten nur für die Vormerkungen innerhalb des Vergabemonats.

